

**Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)  
der kath. Kirchengemeinde St. Lambertus in Castrop-Raxuel**

**I. Grabnutzungsgebühren**

1. Reihengrabstätte	
a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	315,00 €
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	1.650,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	1.300,00 €
d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.650,00 €
e) Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit für 20 Jahre	1.300,00 €
2. Wahlgrabstätte	
a) Wahlgrabstätte bestehend aus ein oder zwei Grabstellen pro Grabstelle 2.100,00 €	4.200,00 €
b) Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeiten als einstellige oder zweistellige Grabstätte (Gemeinschaftswahlgrabstätte) Für 30 Jahre und Kosten für ein Gemeinschaftsgrabmal, pro Stelle	2.700,00 €
c) Urnenreihengrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten als einstellige oder zweistellige Grabstätte (Gemeinschaftsurnenwahlgrabstätte) Für 20 Jahre und Kosten für ein Gemeinschaftsgrabmal, pro Stelle	1.900,00 €
c1) Härtefallregelung Ordnungsbehördliche Sozialbestattungen Bestattungen von Amts wegen, auch von nicht zur Kirchengemeinde gehörenden Personen, u.a.m., bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kirchengemeinde	645,00 €
Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.	
d) Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenstele Urnenkammer mit bis zu zwei Urnenplätzen	2.500,00 €
e) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte je Jahr und Stelle	75,00 €
f) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit mit Verschlussplatte um einen Baum	
1. Urnenbeisetzung	2.300,00 €
2. Urnenbeisetzung	1.000,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	75,00 €
g) Urnenreihengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit mit Verschlussplatte im Weinberg	
1. Urnenbeisetzung	3.000,00 €
2. Urnenbeisetzung	1.500,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr	95,00 €

## II. Verwaltungsgebühren

Gebühren für:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Beerdigungsabwicklung und Ausstellung eines Friedhofsgebührenbescheids            | 75,00 €  |
| 2. Abräumen und Einebnen der Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist: je Stelle und Jahr | 75,00 €  |
| 3. Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals  | 95,00 €  |
| 4. Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter                 | 5,00 €   |
| 5. Erteilung einer Genehmigung z. Umbettung durch externen Unternehmer               | 600,00 € |

## III. Gebühren für die Bestattung

- |   |                        |
|---|------------------------|
| <b>1. Leichenkammer</b>                         |                        |
| a) Benutzung der Leichenkammer                  | 250,00 €               |
| b) Dekoration der Leichenkammer                 | in a) enthalten        |
| <b>2. Trauerhalle</b>                           |                        |
| a) Benutzung der Trauerhalle                    | 150,00 €               |
| b) Orgelnutzung und Dekoration der Trauerhalle  | in a) enthalten        |
| <b>3. Ausheben und Verfüllen der Grabstelle</b> |                        |
| a) für die Erdbestattung                        |                        |
| I) in einer Reihengrabstätte                    |                        |
| (1) Sarg bis zu 1,20 m Länge                    | 690,00 €               |
| (2) Sarg über 1,20 m Länge                      | 690,00 €               |
| II) in der Wahlgrabstätte                       |                        |
| (1) Sarg bis zu 1,20 m Länge                    | 690,00 €               |
| (2) Sarg über 1,20 m Länge                      | 690,00 €               |
| b) für die Urnenbeisetzung                      | 340,00 €               |
| <b>4. Ausschlagen des Grabes und Grabverbau</b> | 180,00 €               |
| (1) Ausschlagen eines Urnengrabes               | 70,00 €                |
| (2) Vorbereitung in der Urnenstele              | 40,00 €                |
| <b>5. Sarg-/Urnenträger je Person</b>           | d.externen Unternehmer |

## IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

- |   |                        |
|---|------------------------|
| <b>1. Ausgrabung</b>                                      |                        |
| a) einer Leiche   | d.externen Unternehmer |
| b) einer Urne   | d.externen Unternehmer |
| <b>2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof</b> |                        |
| a) von Verstobenen unter 5 Jahren                         | d.externen Unternehmer |
| b) von Verstobenen ab 5 Jahren                            | d.externen Unternehmer |
| c) Urne   | d.externen Unternehmer |

## V. Sonstige Gebühren

1. Benutzung des Obduktionsraumes nicht vorhanden
2. Für Bestattungen am Samstag, unabhängig von der gewählten Grabstätte 175,00 €
3. Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht genannt sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall gemäß dem tatsächlichen Aufwand fest

### Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

### Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen.

Diese beträgt 1/30 der Nacherwerbsgebühr je Grabstelle der Wahlgrabstätte und je Grabstelle der Wahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitendes, Jahr.

Bei der Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit bzw. der Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenstele beläuft sich die Ausgleichsgebühr auf 1/20 je Grabstelle und Jahr, bzw. auf 150,00 € je Jahr.

Für Nutzungsberechtigte, die nicht der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, Castrop, angehören, sind alle Gebühren der Abschnitte I. - V gleichlautend.

## VI. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt mit kirchenaufsichtsrechtlicher Genehmigung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.09.2019 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den 10.12.2021

Dr. Gundemann, Pfr.  
Vorsitzender



[Signature]  
Mitglied

[Signature]  
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt:  
Paderborn, den 25.01.2022

Az.: 6-101/2234.3010#51308187M-2021  
Erzbischöfliches Generalvikariat

